

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/08**  
Sachgebiet 04.5: Straßenbefestigung;  
Oberflächeneigenschaften  
Sachgebiet 16.4: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;  
Abwicklung von Verträgen

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen  
Bundesrechnungshof  
DEGES: Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Prüfvorschriften für  
Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil:  
Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007  
(TP Griff-StB 07 (SKM))**

**Bezug:** ARS Nr. 15/2001 AZ S 26/38.56.05-10/9 Va 2001 vom 19.3.2001  
ARS Nr. 16/2001 AZ S 26/38.56.05-15/11 Va 2001 vom 19.3.2001  
ARS Nr. 24/2001 AZ S 26/38.56.05-15/5 F 01 vom 6.7.2001  
ARS Nr. 2/2002 AZ S 26/38.56.05-10/8 Va 2002 vom 5.2.2002  
ARS Nr. 24/2003 AZ S 12/35.56.05-15/3 Va 03 vom 7.7.2003

Die „Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Seitenkraftmessverfahren“ (SKM), Ausgabe 2007 (TP Griff-StB 07 (SKM)), wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt.

Die vorliegende TP Griff-StB 07 (SKM) enthalten im Einzelnen Angaben zur Anwendung, zur Technologie, zu den Messungen, zur Datenerfassung und -aufbereitung und zur Kalibrierung der Messgeräte. Darüber hinaus sind differenzierte Regelungen für Griffigkeitsmessungen bei Bauverträgen und bei der Straßenzustandserfassung enthalten.

Gemäß Abschnitt 9.3 der TP Griff-StB 07 (SKM) wurde die Fremdüberwachung der SKM-Messgeräte der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) übertragen. Die Betreiber der Messfahrzeuge richten den Antrag zur Durchführung einer Fremdüberwachung der Messgeräte unter Angabe des amtlichen Kfz-Kennzeichens der SKM-Fahrzeuge an die Bundesanstalt für Straßenwesen, Referat S 1, Brüderstraße 53, 51427 Bergisch Gladbach.

Ich gebe die TP Griff-StB (SKM), Ausgabe 2007, für den Bereich der Bundesfernstraßen hiermit bekannt und bitte Sie diese einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TP Griff-StB 07 (SKM) auch für die in Ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen anzuwenden. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungslasses.

Von den TP Griff-StB 07 (SKM) und diesem ARS abweichenden Regelungen dürfen für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen nicht angewendet werden.

Gemäß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.6.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (98/34/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates am 20.7.1998, wurde das Notifizierungsverfahren für die TP Griff-StB 07 (SKM) unter der Nr. 2007/377/D durchgeführt.

Die TP Griff-StB 07 (SKM) sind auf der Basis der TP Griff-StB 01 (SCRIM), des ARS Nr. 24/2001 vom 6.7.2001 und des ARS Nr. 24/2003 vom 7.7.2003 erstellt worden und ersetzen diese. Meine vorgenannten Bezugsschreiben, mit denen ich auf die TP Griff-StB 01 (SCRIM) hingewiesen habe, hebe ich hiermit auf.

Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Die TP Griff-StB 07 (SKM) sind unter der FGSV-Nr. 408/1 beim FGSV Verlag GmbH, 50999 Köln, Wesseling Straße 17, zu beziehen.

Im Auftrag

Claus-Dieter Stolle